

hend gelien lassen wie im Privatleben, aber Eine Wahrheit steht fest: wer handelt aufricht in rechter Zeit, der hat in der großen Stunde der Abrechnung auch ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Hier zu lang possie bleibt, der entsetzt von beiden Seiten wenig Dank, und eider damit, Zahler für Alle zu werden. Wenden Sie das auf Deutschland, auf Baiern an. Nun, wenn dies meine Prämissen sind, so komme ich zum folgenden Conclusion: der Gesammtzins behandelt in seinem ersten Abschnitte die harrliche Frage, Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß meine Freunde und ich diesem Artikel beistimmen.

Was den zweiten und dritten Artikel betrifft, so fragt es sich ganz einfach darum: Was will unser Ministerium, welches ich nicht will? Ich weiß es, der Bund ist repräsentirt, dort entscheidet die Majorität, die so verpönte Reichsversammlung, das auf Bundesstage Baiern übertrifft wird, und ich es überstimmt, so ist es nicht unser Ministerium, welches ich dessen anfragen möchte; aber was wir wissen müssen, ist, zu welcher Politik hält sich Baiern, welche Politik will und vertritt es im Bunde? Wenn unser Ministerium die Politik des umgebenden Ansehens an Österreich vertritt, an jenes Österreich, das so lange Jahrhunderte hindurch an der Spitze Deutschlands gestanden, und — sagen wir es uns offen! — an das Deutschland doch noch erfüllen mag, wir müßte sich fragen wie man wolle, dann sind wir hier auf dieser Seite nicht geneigt, mit dem Herrn Kriegsminister zu rechten und zu linksen also zu und so viele Unfugkeiten und Witzeln. Mein, daß die Österreichische, haben wir die Übertragung, daß Baiern im Bunde eine oder deutsche Politik, wie ich sie angedeutet, vertritt, dann verweigern wir in geschäftlicher Hinsicht; einmal, weil wir es kann Deutschland schuldig zu sein glauben, und dann, weil wir überzogen sind, daß der Gulten, der jetzt in solcher Richtung vertritt wird, sich schneidet rentiren wird in dem Erfolge, während dagegen eine Jöderung von jetzt den Gulten zum Konsolidir und vielleicht noch höher zu unserem Nachtheile freigen müßte. Wenn wir über diesen Punkt nicht die nöthige Überzeugung erlangen, so finden wir uns, meine Freunde und ich, in einem rechtlichen Dilemma. Steht und das Ministerium gegenüber mit einem Bundesbeschlusse auf Mobilmachung oder Kriegserklärung, was eigentlich fe ziemlich verwandte Begriffe sind, so müssen wir uns verpflichtet fühlen, hier unser Ansehen unterzuziehen, denn thatsächlich besteht der Bund in Deutschland, in ihm repräsentirt sich jetzt noch der Keim oder Samen deutscher Einheit, und so lange dieses Verhältnis besteht — man mag über die rechtliche oder nicht rechtliche Seite seiner Repräsentation denken wie man will — muß man sich sagen: So lange jedoch kein solcher Bundesbescheid besteht, so lange das Ministerium lediglich von uns, als Vertretern des bairischen Volkes, vertritt, kann ich und können viele meiner Freunde und zu einem Bortum wir bereit erklären, sofern und die Überzeugung wird, daß die vollständige Summe für jene Politik angeschlossen wird, die Deutschland, die Baiern wirklich kommt.

BCU Cluj Central Unit

Oesterreich.

Wien, Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 3. Februar 1855, 3. 1477. F. M.

Die Übertragung der Eingabungen auf das National-Anleihen von einer Anleihenkasse auf eine andere betreffend.

(Wirkung für alle Kronländer.)

Nach §. 14 des Ministerial-Erlasses vom 25. September 1854 (N. O. Bl. Nr. 236) muß die Bewilligung zur Übertragung der Eingabungen auf das National-Anleihen von einer Anleihenkasse auf eine andere bei der Finanz-Kassenbescheide (in Wien bei dem Finanzministerium) von der Partei ertauscht werden.

Damit aber bei dem Einkommen von dieser Bewilligung und bei der Entscheidung derselben nach gleichen Grundbegründen vorgegangen wird, sieht das k. k. Finanzministerium veranlaßt, nachfolgende Bestimmungen als allgemeine Richtschnur vorzuschreiben:

1. Subscriptionsorten, deren Erträge nach §. 3 des Ministerial-Erlasses vom 31. August 1854 (N. O. Bl. Nr. 223 des N. O. Bl.) der Nationalbank zugewiesen sind, können nur von einer in Oesterreich ob der Enns, in Böhmen, Mähren und im Ver-Österr Verwaltungsbereich des Staats, oder von einer Bank-Anleihenkasse wieder nur auf die geleisten Caffen, und ebenso fremde Subscriptionsorten, welche bei andern als den hier genannten Staatscassen ertauscht sind, auch nur auf die hier nicht genannten Caffen übertragen werden.

2. Die Übertragung der Eingabungen von einer Anleihenkasse auf eine andere ist bei bestimmten Finanz-Kassenbescheide (Finanz-Kassenbescheide oder Finanz-Kassenbescheide) Abtheilung, Finanz-Präfixum, Steuerdirection) anzuschließen, in deren Gebiete die Anleihenkasse sich befindet, bei welcher die Subscription erfolgte. Nur dann, wenn die Subscription bei der Imperial-Staatskassendirektion, oder bei der bairischen Bank-Anleihenkasse geschehen ist, hat die Partei im ersten Falle bei dem Finanzministerium, im letzten Falle aber bei der Direction der österreichischen Nationalbank einzuschreiben.

3. Wird die Eingabungen-Übertragung bezüglich mehrerer Subscriptionsanträge, welche bei verschiedenen Anleihenstellen erfolgt sind, so muß selbst dann, wenn diese Caffen zu einem und demselben Verwaltungsbereich der Finanz-Kassenbescheide gehören, hinsichtlich einer jeden Anleihenkasse, von welcher die Eingabung auf eine andere übertragen werden soll, ein besonderes Verzeichnis übergeben werden. Eben so muß, wenn die Eingabungen-Übertragung bezüglich mehrerer Subscriptionsorten von einer Anleihenkasse auf mehrere angestrichen werden will, hinsichtlich einer jeden derselben in einer besonderen Eingabe eingeschrieben werden.

4. Einem jeden Gesuche ist ein nach dem Formulare verfaßtes, von dem Einspinner in den Rubriken 1—4 gehörig ausgefülltes und nebst Bezeichnung

des Beherrschers eigenhändig gefertigtes Verzeichnis in zweifacher, vollkommen gleichlautender Niederschrift beizulegen.

5. Die Übertragung der Eingabungen wird aber nur dann bewilligt, wenn der Subscribent, der um die Übertragung einkreist, seinen Anleihenbalt fortsetzt, oder wenn er bei einer Anleihenkasse subscibirt, in deren Bereiche er sich nicht gewöhnlich aufhält, oder wenn der Geschäftsführer, als Erbe oder Legatar des Subscribenten, einen anderen Anleihenbalt hat, als der Erbschäfer hatte, oder wenn bei derjenigen Anleihenkasse, bei welcher die Eingabungen in der Übertragung stehen, ohne Rücksicht auf die Vacanten wenigstens der vierte Theil des ganzen Subscriptions-Betrages bereits eingezahlt worden ist.

Die zuletzt erwähnte Bedingung wird aber nur bei der Übertragung der Eingabungen auf Subscriptionsorten der Gemeinden, Corporationen und der unter gerichtlicher Obhut stehenden Personen nicht gefordert, wenn die Veränderung-Veranlassung der politischen, beziehungsweise der gerichtlichen Zustände-Veränderung beibringt.

6. Die Bewilligung zur Eingabungen-Übertragung ist immer nur unter der Bedingungung wählbar, daß von Seite der Anleihenkasse, bei welcher die subscibirte Betrag bisher in Verwendung stand, nach gegläubtem Einsicht in das Kassenbuch, gegen die wirkliche Übertragung kein begründeter Anstand erhoben wird. Von einem solchen Anstande wird die Partei von der Behörde, bei welcher die Übertragung angestrichen werden ist, in Anspruch in Kenntnis gesetzt werden.

7. Die Übertragung wird von derjenigen Anleihenkasse, bei welcher die Subscription erfolgte, aber von derjenigen Anleihenkasse, an welche die weiteren Eingabungen zu leisten sind, auf dem Anleihenbuche unter amtlicher Festsetzung ersichtlich gemacht.

8. Vorstehende Bestimmungen treten mit 20. Februar 1855 in Wirksamkeit.

Wien. [Der Vertrag der k. k. österr. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, antwortet durch k. k. Erlaß vom 1. Januar 1855.] (Schluß)

Nach der Eisenbahn-Ausgaben

Eintrag. Die Gesellschaft hat die Wien-Raaber Eisenbahn nach ihrer Malchenschaft gefaßt; diese Linie bildet den gemeinschaftlichen Stamm derjenigen Bahnen, welche auf dem rechten Donauufer noch zu traciren verbleiben, und dient als Ausgangspunkt und Anknüpfung aller Transport-Unternehmungen zu Wasser, welche neben der ungarischen Bahn bestehen. Von dem Kassenbuch dieser Bahn unabhängig liegt der Gesellschaft ob, die ungarische Bahnhöhe bis an die Donau zu verlängern, einige provisorische Bauten zu errichten, eben so die Schienen, wo es nöthig, besonders aber die Transportmittel in großer Masse zu beschaffen, um den Gefordernissen des Verkehrs zu entsprechen. Die Ausgabe für diese vertheilte dem Objecte wird sich von 50 bis 100 Millionen belaufen, je nach der Ausdehnung, welche die Gesellschaft für gut finden wird, ihrer Unternehmung abgesehen zu werden, nach der Vermehrung des Materials und der Bahnhöhe, oder durch Legung doppelter Gleise. Der Erste-Ertrag für 1854 auf 900 Millionen im Reichthum, nach ungefähr 12 Millionen Franken, mit Anknüpfung des Ertrags der Wiener und Werke, ungeschätzt der ungeschätzten des Materials und der Höhe des Zinses für schuldnerische Baaren, und bei dem noch nicht vollendeten Bau der ungarischen Linie und der im Bau begriffenen Zweigbahnen. Aus den vorerwähnten Erträgen ergibt sich, daß der Betrieb von Personen und Gütern schnell und in bedeutendem Maßstabe erhöht werden kann. Die Werke und Minen streiten ihrer vollständigen Einrichtung entgegen und geben ihren Ertrag. Die Werke und besonders die Kohlenbergwerke, welche der Compagnie überlassen wurden, sind ebenfalls einer bedeutenden Entwicklung fähig. Der Reinertrag kann nach Verrechnung aller Arbeiten auf 35 bis 40 Millionen Franken geschätzt werden.

Statuten Verwaltung

Die Statuten sind von der Regierung genehmigt worden am selben Tage des Aufschlusses der Concession, folgend sind die Hauptbestimmungen: Die Gesellschaft ist ermächtigt, Wasser- und Land-Transport-Unternehmungen in Verbindung mit den Eisenbahnen zu gründen, Entwässerungen vorzunehmen, Verhältnisse anzulegen, kurz nach zur Entwicklung des Verkehrs und des Betriebs der Erträge nöthig ist. Die Aktien sind zu porteur nach Eingabungen von 30 pSt., die Eingabungen finden in Wien und in Paris statt. Während der ersten 5 Jahre besteht der Verwaltungsrath aus 20 Gliedern, wovon 10 französische oder fremde Administratoren in Frankreich, wohnhaft zu Paris, ein permanentes Comité bilden, welches mit der Finanz-Comité in Paris vertritt ist. Während der 5 ersten Jahre hat das Pariser Comité den Director und die Unter-Directoren vorzuschlagen. Die fremden Administratoren können sich in Verwaltungsrathe durch Bevollmächtigte vertreten lassen, aber alle Fragen, welche die Grund-Interessen der Gesellschaft betreffen, hat das Pariser Comité zu statuten, und die Mitglieder können, jedes für sich, ihr Votum schriftlich abgeben. Die General-Verksammlungen treten in Wien zusammen, wo der offizielle Sitz der Gesellschaft ist; die fremden Actionäre, oder die, welche nicht in Wien anwesend sind, können sich durch Bevollmächtigte, welche selbst Mitglieder der Versammlung sind, vertreten lassen; jedes Mitglied kann nicht mehr als 10 Stimmen für sich selbst haben, oder es kann außerdem noch 20 Stimmen als Bevollmächtigte haben. Der jährliche Betrag von 10,000,000 Fr., welchen der Staat garantiert, kann veranlagt werden zur Begleichung der Anleihen, welche werden nach Abschreibung der 5 pSt. Zinsen, der Amortisation, des Zinseszinses, des Zinseszinses der Administratoren, welches in der General-Verksammlung zu bestimmen ist, werden 10 pSt. des Reinertrags den Gliedern der Gesellschaft überwiehen. Die Auszahlung der Zinsen und Dividenden geschieht in Paris und Wien.

Wien. Se. Majestät der Kaiser hat über die Ausübung der Civil-Gerichtsbefugnisse der k. k. Consulate über die österreichischen Unterthanen und Angehörigen aus österr. Reich

nur 15 Mitglieder der Kammer, die beiden Häufen von Gehobenen und 13 Reichsunmittelbare, während die Zahl der bis jetzt wirklich benannten Mitglieder sich auf 185 beläuft. Auf die weit überwiegende Mehrheit würde jene geschäftlich-haushaltliche Besetzung „herrschend“ mitwirken nicht zureichen. Zudem fehlt vielen der benannten Mitglieder die bei einem Herrenlande vorauszusetzende Unabhängigkeit, namentlich bei den Oberbaurathen, welche im Falle einer Wiederwahl der Behaltung der Regierung bedürfen, und bei den Universitäts-Professoren, die nicht nur unter dem Einfluß der Kaiserlichen, sondern ebenfalls auch unter den Ausnahmestützungen stehen, welche der Bundesbesetzung vom 20. September 1819 über die Universitäten verhängt habe. Die Besetzung „Allgemeiner Landtag“ oder „Liegende“ ist leicht als ein Versuch zur Negativierung eines beschränkten Vertretungsprinzips anzusehen. Den speziellen Argumenten zur Negativierung der Negations-Propositionen fügte der Minister noch die allgemeine Bemerkung hinzu: „Nachdem Sr. Majestät der König durch den Erlaß der Verordnung wegen Neubildung der ersten Kammer auf neue die von langer Zeit her begehrt, lange vor 1847 gegebene Absicht bekräftigt habe, dem Lande dauernde Verfassungs-Institutionen für alle Zeitgezeiten zu geben, so möchte es beßhalb auch für die Vertretung des Landes gerathen erscheinen, den Wünschen Sr. Majestät des Königs wegen einer Besetzung für die Kammer beizustimmen, welche Sr. Majestät den deutschen und nationalen Verhältnissen am angemessensten erachtet.“

Vom Main. 2. Februar. (Die Verhandlungen über die Mobilmachung beim Bundesrat.) Die königliche Zeitung bringt die jüngsten Verhandlungen beim Bunde über die Mobilmachungsfrage in einer Uebersicht in folgender Weise zusammen: Besonntlich brachte Österreich seine Anträge auf Mobilmachung und Genennung eines Bundes-Oberfeldherrn am 22. Januar in einer Sitzung der vereinigten Ausschüsse für die orientalische Angelegenheit ein. Die Ausschüsse-Mitglieder waren ohne Zustimmung, und die Sitzung blieb sehr lebhafter Debatte resultlos. Am 24. fand dann eine Sitzung des Militär-Ausschusses statt, worin General von Schmerling die Vorlesung über die im Folge des Bundesbeschlusses vom 9. December zu beendenden militärischen Angelegenheiten antrug; aber auch hier konnte die Frage wegen mangelnder Instructionen nicht vorbreiten. In der Bundesrats-Sitzung vom 25. erfolgte die bekannte Erklärung Preußens und Österreichs. Am 29. wurde dann der österreichische Mobilmachungs-Entwurf in den Ausschüssen abgelehnt, und von Seiten mit Preußen der Antrag auf Kriegsbereitschaft gestellt. Für die Wahl eines Oberfeldherrn war auch jetzt Niemand im Militär-Ausschusse intrinse, als das obdenburgische Mitglied, Major Plate. Von Preußen ging aber der weitere Antrag auf eine beschränkte Kriegsbereitschaft aus, wonach die freigelegenen Contingente nicht erst nach vier Wochen, sondern binnen 14 Tagen mobil sein sollen. Am 30. endlich wurde die beschränkte Kriegsbereitschaft von den vereinigten Ausschüssen einstimmig votirt.

Ri del laudi

Saag. 3. Februar. Der Schiff-Capitän Smit van den Broede ist zum Marine-Minister ernannt worden.

Italien.

In einer Alexandriner Correspondenz des Areopago wird gemeldet, daß die annehmende Eisenbahngesellschaft von Vercelli und Pavia fallitirt hat.

Frankreich.

Paris. 4. Januar. (Gesandten an die Orient-Armee. Graf von Kaseran.) Unterbrechung der Hoftrauer.) Wie lesen im Journal de l'Empire: Ein Mitglied einer der ersten Familien von Portugal, welches ungelangt zu bleiben wünscht, bietet der Orient-Armee 10,000 Pfunden Port-Wein an. Der Kriegsminister dankte dem Ueberbringer dieses Beneficiums der Sympathie für unser tapferes Heer, bedankte aber, seinen Namen nicht zu nennen und der Dankbarkeit des Publikums und insbesondere der Armee nicht entgegen zu kommen.

Der Graf v. Kaseran, Attache der französischen Gesandtschaft in Turin, ist gestern Abends nach dieser Stadt abgereist. Er ist beauftragt, die französischen und englischen Ratificationen des neulich mit Sardinen abgeschlossenen Vertrages zu überbringen.

Die ständige Hoftrauer über den Tod der verewinnten und der regierenden Königin von Sardinien wird bei Gelegenheit des nächster Tage in den Tuilleries stattfindenden großen Festalles unterbrochen werden.

Spanien.

Madrid. 29. Januar. (Eine Widerlegung. Hoffnung auf Internation der Carlisen von Seite Frankreichs. Der General in Mexico, Herr Maday, ruhe in den Provinzen Santa Cruz und Quetzalten.) Der Correspondenz-Bureau wird geschrieben: Man hat gesagt, daß die nach Navarra bestimmten Truppen sich empören wollten, um Isabella II. allein auszuweisen. Es genügt hierauf zu antworten, daß die Regierung nie die Absicht hatte, Truppen nach Navarra zu senden. Die Regierung hat Depeschen aus Paris erhalten, welche ihr zu besten gestanden, daß die französische Regierung die Internation der Carlisen befehlen werde. Herr Anton v. Jancov, spanischer Gesandter in Mexico, reist wegen nach seinen Vorgesetzten ab. Herr Maday arbeitet beständig an seinen Zinanzplan, der bereits fertig vorliegt; er wird ihn dem Ministerium vorlegen, sobald er wissen wird, welche Reductionen im Budget vorgenommen werden. Zu allen Provinzen herrscht die tiefste Ruhe. Man spricht vom Rücktritt der Herren Santa Cruz und Quetzalten. Im Ministerium ist hierüber noch nichts beschlossen. Herr Santa Cruz zog sich nur an parlamentarischen Beweggründen zurück, denn er genießt das Vertrauen der Königin und seiner Kollegen.

Aus dem Königreich Polen. 5. Februar. (Berichtigung der Kiewer Depesche. Volkszählung in Warschau.) In Ihrer telegraphischen Nachricht aus Kiew, nach welcher 15,000 sibirische Schwarzsägen im Warke nach dem Kriegsfeldauslage befrühen waren, dürfte die Zahl der Sägen zu groß angegeben sein. Wie die russische Generalverwaltung kennt, der wird wissen, daß Ausland im Ganzen kaum mehr als 20,000 Schwarzsägen zählt, welche zum Theil aus dem Kriegsfeldauslage vertheilt sind, zum Theil auch in Polen, Finnland u. s. w. stehen. Nur kleine Schaaften von Schwarzsägen werden gegenwärtig in verschiedenen Gouvernementen fernirt. Gleichfalls dürfte die von Ihnen sehr richtig mit einem referirenden Fragezeichen mitgetheilte Nachricht, daß sich zwei Grenadier-Regimenten nach der Heim begeben, nicht ganz richtig sein. Die erste Grenadier-Regiment steht in Jümland und die beiden anderen Regimenten stehen undbeweglich im Königreich und werden so eben von dem neu ernannten Chef des Grenadiercorps, General-Lieutenant Plautin, in den verschiedenen Standquartieren befehligt und inspicirt. In und bei Petersburg haben 12 neu formirte und 24 Reform- und Ersatz-Regimenten des Grenadiercorps. Folgendes sind die Namen der im Königreich Polen stehenden drei Grenadier-Regimenten: Friedrich von Medlenburg, Esterházy, Friedrich der Niederlande, Eugen von Württemberg, Alexander Alexandrowitsch, Suwaroff, Janinowski, Kunzjowski, Adamowski und Mikolajewski.

Der Chef der letzten vier Regimenten oder der dritten Division, General-Lieutenant Kropf, ist in diesen Tagen nach Petersburg befehligt worden, während der General-Quartiermeister des Grenadiercorps, General Wergin, aus der Weichselschlacht wieder in Warschau eingetroffen ist. — Nach der Volkszählung zu Ende des verwichenen Jahres zählte die Stadt Warschau 157,436 Einwohner, und zwar der Religion nach: 1587 Katholiken, 103,242 Katholiken, 175 unirten Griechen, 10,206 Evangelische, 1130 Reformisten und 41,093 Juden. Im Jahre 1850 zählte Warschau 163,597 Einwohner mit 43,044 Juden. Es hat also in der polnischen Hauptstadt die Bevölkerung seit 5 Jahren um 6161 Personen abgenommen, woran zum großen Theil die Cholera im Jahre 1852, zum Theil aber auch die Recuten-Stellungen die Schuld tragen.

Kriegsschauplatz.

Die Nachrichten aus der Rhein, die über Sarma hier einlaufen, reichen heute bis 30. Januar. Größere Operationen ruhen sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite. Doch scheint im Lager der Verbündeten abzunehmen der Ansicht, daß die Russen die gegenwärtig herrschende günstige Witterung nachdrücklich wieder zu einem größeren Schlage benutzen werden. In den letzten Wochen waren die Russen etwas seltener gesehen, dafür lassen die Russen brühende Ununterbrochen ihr Feuer auf die bereits sehr vergangenen Arbeiten der Franzosen gegen die Massifikationen spielen, und geben dadurch nur den Beweis, daß die Ansicht jener französischen Officiere die richtigste ist, welche behaupten, daß nach der Einnahme der Massifikationen sich die Stadt nicht mehr halten könne. Von den in den Straßen von Sebastopol errichteten Barricaden hat man, auf die Auslage von Lieberläufen gestützt, keine große Meinung und hofft sie bald zusammenzumanieren zu können. Obgleich Niemand von der Mauerhaft weiß, wann der neue große Schlag gegen die Festung ausgeführt werden soll, so deutet doch die Beschleunigung, mit welcher an den letzten Batterien der Engländer gearbeitet wird, darauf hin, daß man jene nur erstehen wollte, dazu man die Mitte des Monats März als den bestimmten Zeitpunkt bezeichnet. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß bereits in den ersten Tagen des Februar 25 Batterien, von denen mehrere mit 20–24 Geschützen besetzt sind, ihre Geschütze gegen Sebastopol richteten, während am 17. October, dem Tage des ersten Bombardements, nur 7 Batterien in Thätigkeit waren. Nicht man noch dazu, daß der neue Angriff ebenso wie am 17. October ein combinirter von der See und Landseite aus werden soll, so erscheint die Hoffnung der Verbündeten, das russische Feuer dann binnen 12 Stunden zum Schweigen zu bringen, keine allzu sanguinische. Auf der Flotte, welche bisher die wenigsten Verluste erlitten, herrscht unter den Oberbefehlshabern die Ansicht, daß man nächstens davon gehen wird, die vertheilte Passage des Hafens von Sebastopol zu räumen, und da diese Operation dem großen Bombardement vorausgehen soll, so zweifelt man nicht, daß die Mitwirkung der Flotte dann ausgiebigere Resultate als am 17. October erzielen werde.

Correspondenzen des Minister de la Flotte, datirt vom 17. und 20. Januar, vor Sebastopol und Abreise von Kamisch, entnehmen wir folgendes Zusaßliche:

Ausfälle in der Nacht oder bei Tagesanbruch mit großer Kanonen-Druckbesetzung finden fast alle vierundzwanzig Stunden statt, und auch während des Tages geht der internationale Austausch von Geschüßkugeln aber nicht ununterbrochen weiter. Die russische Divisions-Armee steht sich nicht. Das Corps Liprandi – beläufig 8000 Mann, worunter vier Escadronen Cavallerie und einige Batterien, hat seit ungefähr einem Monate seine Stellung an der Gernaja verlassen, um sich auf einem Plateau oberhalb von der Citadelle, gegenüber den Mienen von Zursamer aufzuhalten. Es entwickelt sich dort in einer freistehenden Front von ungefähr drei Kilometern Ausdehnung; seine Linie stützt sich auf einen Hügel, welcher

Aromatische Gefrör-Seife.

Diese Seife ist das beste und einzige bewährte Mittel zur Verhütung und Vertreibung aller vorstehenden Krankheiten. Die Eigenschaften derselben sind übrigens so vielfach, daß sie mit dem besten Erfolge an allen Theilen des Körpers angewandt wird, und bei Fußbädern besonders wohltätig wirkt. Das feine Aroma und der compacte Schaum derselben empfehlen sie auch als vorzügliche Toiletten- und Haarseife.

Die beste Empfehlung für diese Seife ist wohl die großartige Verbreitung, welche dieselbe seit ihrem erst kurzen Bestehen erlangt hat.

Die aromatische Seifensorte ist einzig und allein zu haben:

In Wien bei den Herren **Franz Fürst**, Stadt, Rautenstraße Nr. 903; **A. Schürer** von Waldheim, Kärntner, Himmelfahrtstraße Nr. 984; **Heide, Schilling**, Fisch- und Rautenstraße Nr. 635; **Joh. Wiegand**, Leopoldstadt, Tabakstraße Nr. 709; **J. Muszika**, zum Meiden, Jagdstraße Nr. 60; **Jos. Reichl**, zum Invalide, den Landstraße, Hauptstraße Nr. 356; **Gebr. Unger**, zum Schmarotzer Adler, Wieden, Hauptstraße Nr. 471; **A. B. Moritz**, zu den drei Mören, Alsterstraße, Hauptstraße Nr. 155; **G. Sand & Co.**, zur goldenen Schlange, Josephstadt, Rautenstraße Nr. 34.

In den Provinzen bei den Herren:

Karlsruhe, G. Simonisch u. Sohn.

Regensburg, H. Schmidt.

Frank a. M., Apoth. Wittmann.

Regensburg, Jos. Wobben.

Wien, G. A. Wiegand.

Wien, Karl Schürer.

Regensburg, Jos. Schmidt.

Frank a. M., Jos. Schürer.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Regensburg, J. Wiegand.

Um das vorzügliche Erzeugniß der F. F. L. & Co.

Nehberger's Kunstmühle

auch dem großen Publikum zugänglich zu machen, werden in der Haupt-Niederlage derselben alle Sorten gemahlen.

Mehl und Gries

in Paketen à 5 Pfd. netto zum gleichen Preise wie im Großhandel.

Mehlmahl 1044 im Egermühl.

200—1

Die erprobtesten

neuesten und zweckmäßigsten

Drabt-Läden

sind angeordnet. Fächer, Portebouquets, alle Sorten Herren- und Damenkleider, in größter Auswahl.

Auch eine ganz neue Gattung Schürstiefel bei

Signmund Weinberger,

194—2 Graben Nr. 613, bei der Jungferngasse.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist soeben erschienen und bei **Georg & Sohn**, Steindruckerei Nr. 625, zu haben:

Der König der Welt

oder das

Geld und seine Macht.

Ein Roman der Vergangenheit und Gegenwart.

Von **G. Souvestre.**

Deutsch von **H. Arckhschmar.**

Wien, Bänd. 8. 1855, 6 fl. 205—1

Library Club

In der Nähe des Josephstädter Gymnasiums wird bei einer gebildeten Familie für einen 14jährigen Knaben Platz, Wohnung und gute Aufsicht gesucht.

Werden mit der Adresse S. L. bezeichnet, wolle man im Habsburger-Comptoir der „Donau“, Neuburggasse Nr. 1111, gefälligst abgeben. 174—5

Das Comité

bei am 12. Februar im Zophien-Bad: Zaale Platzfinden, geschlossenen Gesellschaften, bei der Sörder der Technik befindet sich in der Rautenstraße.

Hotel „wilden Mann“.

Kartenausgabe: täglich von 10—5 Uhr.

198—3

180—3

Äußerliche Krankheiten.

Gründliche Behandlung, durch vielfährige Erfahrung bewährt, von

Karl Stiasny,

Doktor der Medizin und Chirurgie, Wundarzt der Geburtshilfe, emeritirter Secundar-Wundarzt im k. k. allgemeinen Krankenhause, Mitglied der medicinischn. Fakultät in Wien.

täglich von 11—4 Uhr.

Stadt, Rautenstraße 1078 (vis-à-vis der Zingirgasse), 2. Stock, Briefe franco.

93—9

Höchst wichtige Anzeige.

Dr. Blau's, pract. Arzt u. Director der Wasser-Heilanstalt zu Langenberga.

Rheumatismus- und Gichtpflaster

gegen alle rheumatischen und gichtischen Kopf-, Zahn-, Gesicht-, Augen- und Genickschmerzen, Ohrenschmerzen, Seitenstechen, Rücken-, Brust-, Magen- und Darmgicht u. c., so wie gegen die häufig vorkommenden rheumatischen und gichtischen Entzündungen, Hüften- und Kniegichtschmerzen, gichtische Gelenke- und Halsgicht. Das Pflaster, aus 12 Blatt bestehend, kostet 2 fl. 30 kr. 68N.

Die Wirkungen dieser heilenden Pflaster sind so außerordentlich, daß sie oftmals an das Wunderbare grenzen. Man kann mit Recht sagen: Es ist dies das probatere Mittel gegen Gicht, denn Hunderttausende von Menschen sind bereits davon gänzlich hergestellt. Der Leidende möge davon doch nur einen Versuch machen und er wird finden, daß die stete Ausübung durch den schnellen Erfolg gekrönt wird. Der Herr Dr. Blau versichert, daß die vielen Mittel von Verleumdern, die gänzlich von der Gicht befreit worden sind, aufzuführen. Diese Pflaster unterscheiden sich natürlich von allen andern, denen bisher vorzuziehen dadurch, daß sie auch helfen. Eine gute Empfehlung ist es wohl auch, daß sich viele der Herren Ärzte diese Pflaster bei Behandlung ihrer Wundkranke anwenden. Das Hauptdepot für die k. k. österr. Staaten befindet sich in Wien bei Herrn

G. S. v. Waldheim, Apoth., Himmelstorgasse Nr. 954.

E. A. Fürst in Schmiedgäß.

202—1

Gutta-Percha-Geinundheits-Sohlen.

Karl Mayer's

Gutta-Percha-Waaren-Fabrik,

Faimgasse, anfangs Mariahilf Nr. 171,

das 1. Stock vom Glas, übernimmt alle Gattungen neuer und alter Ledertiefel zur wasserdichten Befohlung mit Gutta-Percha-Sohlen.

Obgleich weitere Annehmungen dieser Sohlen, welche als der vollkommenste Schutz gegen Verfühlung der Füße schon längst anerkannt sind, will doch noch bemerkt werden, daß obengenannte Fabrik für die

Dauer, Haltbarkeit und Eleganz

so bestimmt garantiren kann, daß an Jedermann, der gegründete Ursache zur Unzufriedenheit hat, der bezahlte Betrag zurückersetzt wird.

Ein Paar Männerstiefel, Halb-Befohlung sammt Absatz, kostet 54 fr. 68N., durchaus Befohlung neuer Stiefel 2 fl. 185—2

